

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 58.

Neuenbürg, Donnerstag den 14. Mai

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Königl. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des † alt Jakob Schwarz gew. Bauers von Oberniebelsbach (Feriensache) wird die Schuldenliquidation am

Montag den 20. Juli d. Js.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Oberniebelsbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am

Dienstag, den 14. Juli d. Js.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Oberniebelsbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden

Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Veibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 9. Mai 1874.

Königl. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

Feriensache.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Gottlieb Jäck, Bauers in Conweiler, wird die Schuldenliquidation

am Montag, den 20. Juli 1874

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sontanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Ver-

waltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am

Montag den 13. Juli d. Js.,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Veibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 9. Mai 1874.

Königl. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

Revier Langenbrand.

Nachtrag.

Brennholz-Verkauf.

Samstag den 16. Mai Vormittags 9 Uhr kommt auf dem Rathhaus in Neuenbürg außer dem in Nr. 56 dieses Blattes ausgeschriebenen Material noch folgendes zum Verkauf aus Reichshang (Waldbremacher Staige) und Buchberg Strafe nach Engelsbrand 21 Rm. eichene Scheiter, 55 Rm. dto. Prügel, 137 Rm. buchene Scheiter, 433 Rm. dto. Prügel, 2 Rm. birklene, 2 Rm. lindene Prügel, 228 Rm. tannen Abfallholz und 125 buchene Wellen.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf.

Samstag den 16. Mai am Klöbhubel

Morgens 10 Uhr!

200 buch. Stangen V., IX. u. XI. Cl.

Morgens 11 Uhr

80 Fuder ungeb. Nadelholz-Neisach.

R. Revieramt.



Revier Schwann.
Wildpret-Accord.

Der Ertrag der Staatsjagden pro 1874 wird Montag den 18. Mai Morgens 9 Uhr auf der Revieramtskanzlei versteigert.
K. Revieramt.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Bei nachgenannten im Monat April verstorbenen Personen sind etwaige Forderungen an dieselben

innen 8 Tagen

hier anzumelden.

Neuenbürg:

Wörhle, Kammerdieners Wittwe,
Gull, Christian, Schuhmacher;
Lutz, Otto, Schreiners Ehefrau;

Birkenfeld:

Fir, Gottl. Fr., Metzger u. Gemeinderath;
Röhner, Johannes, Tagl.;

Conweiler:

Genthner, Michael, Zimmermann;
Engelsbrand:

Mönch, Jakob Fr., Köhleswirth;
Feldrennach:

Kull, Karl Fr. Ehefrau;
Großmann, Georg Jakob, Schuhmachers
Ehefrau;

Langenbrand:

Volle, Thomas, Bauer;

Schwann:

Faak, Friedr., Hirschwirths Wittwe.
Den 12. Mai 1874.

K. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Gräfenhausen.

Liegenschaftsverkauf.

Zufolge Beschlusses der Gläubigerschaft kommt die in der Gantmasse des Michael Kuhn, Wirths von Oberhausen, vorhandene, durchweg angekaufte Liegenschaft, wie sie in No. 45 und 49 dieses Blattes beschrieben ist,

am Freitag den 22. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Gräfenhausen **leht-**
mals — mit Ausschluß jeglichen
Nachgebots — in **Auffstreich**.

Kaufsliebhaber werden hiezu wieder-
holt eingeladen.

Den 12. Mai 1874.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Haußmann.

Dennach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 15. d. M. Vorm. 8 Uhr
werden vom Gemeindevald auf dem Rath-
haus verkauft

36 Stk. Bauholzstämme,

436 " Stangen,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dennach den 8. Mai 1874.

Schultheißenamt.
Merfle.

Schömburg.

Wegsperr.

Auf der Liebenzeller Straße kann die
Strecke der Steigung durch den Ort
wegen Correktion, mit Fuhrwerk von heute
an bis auf weiteres nicht passirt werden.
Schultheißenamt.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung
am Freitag, den 15. Mai 1874.

Vormittags 8 Uhr

Untersuchungssachen gegen

1. Christiane Wild von Schwann, wegen
Beleidigung.

2. Jakob Ganzhorn, Tagl. von Engels-
brand, wegen Beleidigung.

Vormittags 9 Uhr

3. Wilhelm Förter, Wirth von Dennach,
wegen Beleidigung.

4. alt Jakob Friedrich Nist, Fuhrmann
von Wildbad, wegen Beleidigung.

Rechtsachen zwischen

5. Joh. Philipp Pfeiffer von Neuweiler,
Kl. und

Jak. Friedrich Pfeiffer von Nothensol,
Bekl. Kauffchillingsforderung betr.

6. Heinrich Nothaler von Schömburg
Kl. und

Wilhelm Brachhold von Wildbad, Bekl.
Kauffchillingsforderung betr.

Untersuchungssachen gegen

7. Carl Büchert von Ottenhausen, we-
gen Beleidigung,

8. Johann Nothacker von Kapsenhardt
wegen Körperverletzung.

9. Adam Biz von Bernbach, wegen
Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr

10. Michael Wohlgemuth von Zainen und
Gen., wegen Körperverletzung u. a. B.

Privatnachrichten.

Herrenalb den 11. Mai 1874.

Ich werde vom 12. bis 20. Mai ab-
wesend sein. Herr Wundarzt Gräpke hier
wird die Güte haben, mich während dieser
Zeit zu vertreten.

Dr. Mülberger.

EIS-SCHRÄNKE

vorzüglicher Construction, von einer der
bedeutendsten Fabriken empfiehlt

Alb. Aug. Ungerer.

Magazin für Küchen- u. Hausgeräthe
in Pforzheim.

Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, dass ich das bisher am hiesigen
Platz betriebene Filial-Geschäft der **Jul. Weise'schen** Hofbuchhandlung in Stutt-
gart seit 1. Januar d. J. käuflich übernommen habe und solches fortan als
selbstständiges Geschäft unter meiner eigenen Namensfirma:

Gustav Hase

(vormals: **Jul. Weise**, Hofbuchhandlung in Wildbad)

in den bisherigen Lokalitäten (K. Bad-Hotel, Mittelbau) fortzuführen gedenke.
Gestützt auf langjährige Erfahrungen und zahlreiche Verbindungen im
Buchhandel wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch sorgfältigste Effectui-
rung der mir gütigst zu ertheilenden Aufträge (sowohl im Bereich des Buch-,
als auch des Kunst- und Musikalienhandels) das in mich zu
setzende Vertrauen jeder Zeit zu rechtfertigen zu suchen.

Sämmtliche von andern Firmen im Schwäbischen Merkur oder sonst wie
angezeigten Werke und Zeitschriften etc. sind zu gleichen Preisen stets
auch von mir zu beziehen.

Die mit dem Geschäft verbundene Leihbibliothek, die ich durch
fortwährende Ergänzung und Anschaffung des Neuesten stets auf dem Niveau
der Jetztzeit zu erhalten bestrebt sein werde, so wie das während der Saison
geöffnete Lese-Cabinet halte ich geneigter Beachtung gleichzeitig be-
stens empfohlen.

Achtungsvoll und ergebenst

Wildbad, im Mai 1874.

Gustav Hase.

GARTEN-MÖBEL

empfiehlt in großer Auswahl;
namentlich mache ich auf meine zusammen-
legbaren **Gartenstühle** mit schmiedeeisernen
Bestellen und hölzernen Sigen und Rück-
lehnen nebst dazu passenden runden und
ovalen **Tischen**, besonders für Gartenwirth-
schaften, Wirthschaftslokalitäten etc. passend,
aufmerksam.

Alb. Aug. Ungerer.

Magazin für Küchen- u. Hausgeräthe
in Pforzheim.

Neuenbürg.

Ein geordneter junger Mensch, der die
Bäckerei erlernen will, findet unter billigen
Bedingungen eine Lehrstelle bei

Jak. Meiser.

Zu beziehen durch alle Buchhand-
lungen in Pforzheim bei **Otto Nieder:**

Chr. Birkmeyer's

Kräuterbuch

nebst **Hausapotheke.**

Mit 96 feinen Pflanzen-Abbildungen.

3. Auflage 8°. Preis 1 fl. 30 kr. rhein.

Die beifällige Aufnahme, welche
Birkmeyer's „**Kräuterbuch** nebst **Hausapo-**
theke“ beim Publikum gefunden, machte
bereits eine dritte Auflage nothwendig.

J. Heuberger's Verlag in Bern.

Conweiler.

Einen einspännigen **Wagen** zu einem
Rühwagen tauglich verkauft

Bäder **Schönthaler.**

Herrenalb.



Verloren! In der Nähe
von Herrenalb
oder Döbel ein
schwarzes **Bedertäschchen** ärzt-
liche Instrumente enthaltend.
Abzugeben Postamt Herren-
alb gegen gute Belohnung.

Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen wegen Localveränderung.

Taschentücher

weisse reinleinene, für Kinder von fl. 1 30. per Dzd. an
Erwachsene von fl. 2 24. per Dzd. an,
sowie bunte und weiss mit farbiger Bordure in Leinen und
Batist zu billigen Preisen in reicher Auswahl empfiehlt

W. G. Trittler,

Leinen- u. Aussteuergeschäft am Schulplatz
Pforzheim.

Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank Stuttgart.

Der Rechenschaftsbericht des Jahres 1873 ist erschienen und steht solcher Allen, die sich dafür interessieren, unentgeltlich zu Diensten. Derselbe weist, wie alle seine Vorgänger, wiederum äußerst günstige Ergebnisse nach.

Die Zahl der Versicherten stieg von 20,340 Personen auf 22,091.
" Versicherungssumme " " " fl. 41,739,673. auf fl. 46,933,346.
" Prämien-Einnahme " " " " 1,394,386. " " 1,574,979.
" Prämien-Reserve, incl. Ueberträge, stieg von " 5,703,500. " " 6,593,601.
Für 235 Sterbefälle wurden im Jahr 1873 ausbezahlt: 433,644.

Als reiner Ueberschuss ergeben sich für das Jahr 1873 zu Gunsten der Versicherungsnehmer fl. 526,496. = 39,8% der Prämie.

Der Bankfonds stieg von fl. 7,948,815 auf fl. 8,998,655., hierunter sind als Dividendenfonds die Ueberschüsse des Jahres 1869-73 mit fl. 1,914,536. begriffen, welche in diesem und den nächsten 4 Jahren unter die Lebensversicherten zur Vertheilung gelangen.

Die im Jahre 1874 zur Ausheilung kommende Dividende beträgt fl. 349,607. Vom 1. Jan. bis 30. Juni werden 36 % und vom 1. Juli bis 31. Dez. 37 % der Prämie vertheilt.

Zu weiterem Beitritt laden ein:

Die Agenten:

Jacob Meeh in Neuenbürg.
Stadtschultheiß Mittler in Wildbad.
Emil Dreiss in Calw.
Wilh. Link, Oberamtswerkstr. in Baihingen.

Ferd. Pfeifer in Nagold.
Franz Jübler in Wildberg.
Jacob Bertram in Pforzheim.
Lehrer Weber in Dürrenz.

Neuenbürg.

Von heute an

Lagerbier,

auch empfehle gutes **Waldbier.**
Sagmayer & Schiff.

Neuenbürg.

 Ein mir am Dienstag zuge-
laufener Hund, Schnauzer, kann
innerhalb 6 Tagen auf Nachweis
des Eigenthums in Empfang genommen
werden bei

Jak. Bub, Kübler.

Schömburg.

Gegen gefehliche Sicherheit liegen bei mir
400 fl. Pfleggeld zum Ausleihen pa-
rat.

Schultheiß Dittns.

Taschen-Notizbücher

elegant und gewöhnl., weiß oder linirt in
verschiedenen Sorten, sowie Contobüchlein
bei

Jak. Meeh.

Neuenbürg.

Dankagung.

 Für alle die liebevolle und tröst-
liche Theilnahme bei dem schnellen
Tode und Begräbniß unseres lieben
Kindes **Albert** sagen wir auf diesem
Wege unsern herzlichsten Dank.

Andreas Dieß,
Bureaudienner bei der
Bahn-Verwaltung.

Kronik.

Deutschland.

Gesetz, betreffend die Ausgaben von Reichskassenscheinen.

(Vom 30. April 1874.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
Deutscher Kaiser, König von Preußen u.
verordnen im Namen des Deutschen Rei-
ches, nach erfolgter Zustimmung des Bun-
desraths und des Reichstags, wie folgt:

§. 1. Der Reichskanzler wird ermäch-
tigt, Reichskassenscheine zum Gesamtbe-
trage von 120 Millionen Mark in Abschnit-
ten zu 5, 20 und 50 Mark ausfertigen
zu lassen und unter die Bundesstaaten nach
dem Maßstabe ihrer durch die Zählung
vom 1. Dezember 1871 festgestellten Be-
völkerung zu vertheilen.

Ueber die Vertheilung des Gesamt-
betrages auf die einzelnen Abschnitte be-
schließt der Bundesrath.

§. 2. Jeder Bundesstaat hat das von
ihm seither ausgegebene Staatspapiergeld
spätestens bis zum 1. Juli 1875 zur Ein-
lösung öffentlich aufzurufen und thunlichst
schnell einzuziehen.

Zur Annahme von Staatspapiergeld
sind vom 1. Januar 1876 an nur die
Kassen desjenigen Staats verpflichtet, wel-
cher das Papiergeld ausgegeben hat.

§. 3. Denjenigen Staaten, deren Pa-
piergeld den ihnen nach §. 1 zu überwei-
senden Betrag von Reichskassenscheinen über-
steigt, werden 2 Drittheile des überschies-
-

den Betrages aus der Reichskasse als ein
Vorschuss überwiesen und zwar, soweit die
Bestände der letzteren es gestatten, in
baarem Gelde, soweit sie es nicht gestatten,
in Reichskassenscheinen.

Der Reichskanzler wird zu diesem Zwecke
ermächtigt, Reichskassenscheine über den in
§. 1 festgesetzten Betrag hinaus bis auf
Höhe des zu leistenden Vorschusses anfer-
tigen zu lassen und so weit als nöthig in
Umlauf zu setzen.

Ueber die Art der Tilgung dieses Vor-
schusses wird gleichzeitig mit der Ordnung
des Zettelbankwesens Bestimmung getroffen.
In Ermanglung einer solchen Bestimmung
hat die Rückzahlung des Vorschusses inner-
halb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 an
gerechnet, in gleichen Jahresraten zu er-
folgen.

Die auf den Vorschuss eingehenden Rück-
zahlungen sind zunächst zur Einziehung der
nach vorstehenden Bestimmungen ausgefer-
tigten Reichskassenscheine zu verwenden.

§. 4. Diejenigen Bundesstaaten, welche
Papiergeld ausgegeben haben, werden die
ihnen ausgefolgten Reichskassenscheine (§§.
1 und 3), soweit der Betrag der letzteren
den Betrag des ausgegebenen Staatspa-
piergeldes nicht übersteigt, nur in dem
Maß in Umlauf setzen, als Staatspapier-
geld zur Einziehung gelangt.

§. 5. Die Reichskassenscheine werden bei
allen Kassen des Reiches und sämtlicher
Bundesstaaten nach ihrem Nennwerthe in
Zahlung angenommen und von der Reichs-
hauptkasse für Rechnung des Reiches jeder-
zeit auf Erfordern gegen baares Geld ein-
gelöst.

Im Privatverkehr findet ein Zwang zu
ihrer Annahme nicht statt.

§. 6. Die Ausfertigung der Reichskas-
senscheine wird der preussischen Haupt-Ver-
waltung der Staatsschulden unter der Be-
nennung „Reichsschulden-Verwaltung“ über-
tragen.

Die Reichsschulden-Verwaltung hat für
beschädigte oder unbrauchbar gewordene
Exemplare für Rechnung des Reiches Ersatz
zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu
einem echten Reichskassenschein gehört und
mehr als die Hälfte eines solchen beträgt.
Ob in andern Fällen ausnahmsweise ein
Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem
pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

§. 7. Vor der Ausgabe der Reichskas-
senscheine ist eine genaue Beschreibung der-
selben öffentlich bekannt zu machen.

Die Controle über die Ausfertigung
und Ausgabe der Reichskassenscheine übt
die Reichsschulden-Commission.

§. 8. Von den Bundesstaaten darf auch
ferner nur auf Grund eines Reichsgesetzes
Papiergeld ausgegeben oder dessen Aus-
gabe gestattet werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigen-
händigen Unterschrift und beigedruckten Kai-
serlichen Inseel.

Gegeben Berlin, den 30. April 1874.
(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Das 15. Stück des Reichs-Gesetz-
blattes enthält das Reichsmilitärge-
setz vom 2. Mai 1874.

Berlin, 11. Mai. Der Bundes-
rath beschloß heute, den Ausschussträgen,



betreffs Gründung einer Centralstelle für Meereskunde und Sturmwarnung, dem Betriebsreglement für die deutschen Eisenbahnen, sowie der Ausdehnung der Prägungen von Reichsmünzen auf Fünfsmarkstücke in Silber zuzustimmen.

Rationalitätsverhältnisse in Deutschland.

Unser Vaterland zeigt im hohen Grade die Einheit der Nationalität, es greift an seinen Grenzen nur wenig über in das Gebiet anderer Völker, ja es läßt außerhalb derselben noch große rein deutsche Gebiete, wie Luxemburg, deutsche Schweiz, Deutsch-Oesterreich liegen. Dennoch gehören zum Reiche über drei Millionen Menschen, von denen der größere Theil wohl deutsch redet, denen Deutsch aber nicht Muttersprache ist. Es sind dies:

Polen (im Osten)	2,415,000
Wenden (in der Lausitz)	120,000
Tschechen (in Schlesien)	50,000
Lithauer (in Ostpreußen)	147,000
Franzosen (in Lothringen)	266,000
Dänen (in Schleswig)	147,000

Zusammen Nichtdeutsche 3,025,000

Dagegen Deutsche . . . 38,033,000

Danach machen die Deutschen über 92 Prozent im Reiche aus, die anderen Nationalitäten aber noch nicht einmal 8 Prozent.

(Dah.-Kal.)

Vom Bezirksgerichte zu Frankenthal sind 20 Arbeiter, welche am 13. April in der Meßler'schen Bierbrauerei dortselbst einen Diebstahl veranlassen hatten, zu 30—70tägigem Gefängniß verurtheilt worden.

Bremen, 6. Mai. Ein in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft gestellter Antrag, „den zweiten September (Schlacht bei Sedan) zu einem jährlichen öffentlichen Festtag in Bremen zu bestimmen“, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Im Oktober 1872 ist zu Dresden eine Konferenz über die gemeinsamen Angelegenheiten des höheren Schulwesens in Deutschland gehalten worden, deren Ergebnisse den Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen gebildet haben. Auf Grund dieser Verhandlungen ist festgestellt worden, daß hinsichtlich der allgemeinen Prinzipien die Verwaltung des höheren Schulwesens zwischen den deutschen Staatsregierungen volle Uebereinstimmung herrsche, und daß die Bereitwilligkeit vorhanden ist, in allem Wesentlichen demgemäß auch die besonderen Einrichtungen einheitlich zu gestalten. Durch das praktische Bedürfnis ist man namentlich auf eine Einigung wegen der Maturitätsprüfungen der Gymnasien hingeführt worden, und es wird fortan in Deutschland allgemein nach den in dieser Beziehung vereinbarten Grundsätzen verfahren werden. Es liegt in der Absicht des preuß. Kultusministers, die vom Michaelstermin d. J. ab von den nichtpreussischen deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitätszeugnisse als den preussischen gleichgeltend zu behandeln, und es wird deshalb einer ausdrücklichen Anerkennung dieser Zeugnisse von Seiten des Kultusministers in Zukunft nicht mehr bedürfen. In Betreff der Zeugnisse über die Prü-

fungen für das Lehramt an höheren Schulen ist eine allgemeine Einigung für jetzt noch nicht als erreichbar erachtet worden.

Karlsruhe, 12. Mai. Gestern Abend fand im hies. Museumsaal die Aufführung des Odysseus von Max Bruch von Seiten des Philharmonischen Vereins unter freundlicher Mitwirkung des Pforzheimer Musikvereins statt.

Lahr, 11. Mai. In dem Städtchen Mahlberg trat am gestrigen Sonntag nach vollendetem Gottesdienst der kath. Geistliche Hr. Pfarrer Feig vor den Altar und eröffnete seiner Gemeinde, daß, da es nicht mit seinen Grundsätzen übereinstimme, das Unfehlbarkeitsdogma fernerhin zu verteidigen und den Hirtenbrief vorzulesen, er hiermit sein Amt niederlege, und es vielleicht das letzte Mal wäre, daß er den kirchlichen Dienst der Gemeinde versähe. Wie sich die Gemeinde zu dem Vorgang stellen wird, wollen wir jetzt abwarten; zu wünschen ist, daß sie zu ihrem überzeugungstreuen, muthigen Pfarrer stehe.

(V.L.Z.)

Pforzheim, 10. Mai. Die endgültige Wahl des Hrn. Pfarrer Dilger von Ueberlingen am Nied, welcher sich kürzlich zum Altkatholizismus bekannte, als Geistlicher der hiesigen altkatholischen Gemeinde, ist in einer im Laufe der letzten Woche stattgehabten Generalversammlung einstimmig erfolgt. Hr. Pfarrer Dilger wird seine Stelle in den nächsten Tagen schon antreten.

(S. M.)

Württemberg.

Stuttgart, 12. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit Sr. Kf. Hoh. dem Großfürsten Alexis sind gestern Abend von hier wieder abgereist.

Durch K. Dekret vom 10. Mai ist die vertagte Ständerversammlung auf Montag den 18. Mai einberufen.

Stuttgart, 11. Mai. Die volkswirtschaftliche Commission der Kammer der Abgeordneten hat heute Vormittag dem Vernehmen nach beschlossen, bei der Kammer die Genehmigung des neuen badisch-württembergischen Eisenbahnvertrags zu beantragen.

Stuttgart, 12. Mai. Vorigen Samstag beging der schwäbische Frauenverein die Feier der Einweihung seines neuen Lokals, und der Eröffnung der neu gegründeten Frauenarbeitschule. Die Versammlung war zahlreich besucht.

Stuttgart, 9. Mai. Unsere Theaterfrage — so schreibt man der Wiener „N. Fr. Pr.“ von hier — soll nunmehr in günstigem Sinne entschieden worden sein. Die Opposition der Presse hat den König veranlaßt, das Projekt der Verpachtung des Hoftheaters wieder fallen zu lassen. Unter den Theaterfreunden herrscht deshalb große Freude, da die Ausführung jenes Projekts mit dem sicheren Verfall des ehemals so berühmten Hoftheaters gleichbedeutend gewesen wäre.

Ludwigsburg, 11. Mai. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag fiel ein Soldat vom 3. Infanterieregiment, allem Anschein nach in trunkenem Zustande, vom

obersten Stockwerke der Kaserne in den Hof herab, wobei er außer schweren Verletzungen am Kopfe einen doppelten Schenkelbruch erlitt. Der Verunglückte, welcher von Flugfeldern gebürtig ist, lag die ganze Nacht dem Regen ausgefetzt auf dem Kasernenhofe ohne bemerkt zu werden, und war heute Morgen fast ganz erstarrt.

(N. Z.)

A u s l a n d.

Die New-Yorker Zeitungen vom 23. April geben ausführliche Berichte über die Verwüstungen, welche das Austreten des Mississippi und seiner Nebenflüsse auf ihrem Laufe angerichtet haben. Die Berichte behaupten, daß eine ähnliche Ueberschwemmung im Verlaufe dieses Jahrhunderts noch nicht erlebt worden sei; der angerichtete Schaden übersteige den Schaden, welchen die beiden großen Feuersbrünste in Chicago und Boston angerichtet hatten, um das Fünffache. Hunderte von Quadratmeilen des fruchtbarsten und best bebauten Landes sind durch die Fluthen hinweggerissen worden. New-Orleans, Nashville, und viele kleinere Städte stehen unter Wasser. Hunderte von Stück Vieh sind ertrunken, Häuser und Farmen weggerissen worden und der Schaden ein ungeheurer. In Boston und anderen Städten werden Sammlungen zur Unterstützung der Nothleidenden veranstaltet.

Englische Bauernfänger erster Klasse. Drei hochgestellte Justizbeamte aus Brüssel hatten vor einigen Tagen eine amtliche Reise nach England zu machen. Als sie auf der Rückreise London verließen, stiegen in dasselbe Coupe erster Klasse, welches die Herren einnahmen drei aufs feinste gekleidete Engländer, von welchen Einer bald eine franz. Conversation mit den Belgiern begann. Er erzählte von den Londoner Clubs, von dem fabelhaften Spiel, das dort betrieben werde und behauptete selbst starke Summen in einem anscheinend ganz einfachen Spiel zuerst verloren, dann gewonnen zu haben, das er ihnen sofort zeigen wollte. Er produzirte drei Karten und animirte die Mitreisenden, jedoch ohne Erfolg, zu einem Versuch mit dem in aller Welt verpönten, nie veraltenden Kummelblättchen. Die drei Belgier sagten nichts bis sie sich auf dem Schiff, das nach Ostende fuhr, befanden. Als da die Männer mit den drei Karten wieder Anschlussversuche machten, sagte der älteste Belgier: „Meine Herren, wir müssen uns doch vorstellen. In mir sehen Sie den Chef der Polizei von Brüssel, dieser Herr ist der Generalsstaatsanwalt, jener der erste Untersuchungsrichter von Brüssel. Sollten Sie gesonnen sein, die belgische Hauptstadt mit ihrem Besuch zu beehren, so wären wir in der Lage, Ihnen freies Quartier anzubieten, allein ob dasselbe Ihnen zusagen wird, ist freilich zweifelhaft.“ Verdacht zogen sich die Gentlemen zurück. Als das Schiff in Ostende vor Anker ging, sahen die drei Brüsseler Herren sich die Aussteigenden genau an, aber die Ritter vom Kummelblatt waren nicht darunter.

Auflösung des Räthfels in No. 57. Waldmeister.

